

230.0, 10.10.2024, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Einwohnerfragestunde i.R.d. BV Mitte am 31.10.2024

öffentlich / nicht öffentlich

Anlass:

Bürgeranfrage des Herrn Hartmut Meichsner zur Abfallsammelstelle vor dem Notausgang zwischen dem Seiteneingang und Altan des Rathauses vom 05.06.2024

Der Notausgang vom ehem. Ratskeller zwischen dem nördlichen Seiteneingang und Altan wird dauerhaft mal mehr, mal weniger mit Abfall zugestellt, während der Hydrant von einem Müllcontainer teilweise verdeckt wird. Erst nach langen Diskussionen mit der Feuerwehr (Küchenbrand durch Fetterhitzung, der südliche Fluchtweg in den Innenhof nicht ausreichend), wurde seinerzeit der in dem Gang mittig aufgestellte Hydrant an die heutige Stelle versetzt. Seine Versetzung erfolgte, weil er mit dem an dem Altan befindlichen Sinnspruch symbolisch in eine enge Verbindung gebracht wurde: „DEM BÜRGER EIN HORT / STÄTTE FÜR EIN FREIES WORT DER STADT EINE ZIER / STEH ICH HIER“ Inzwischen ist der Spruch kaum noch lesbar. Dafür steht er nun dauerhaft mit dem Hydranten in Gemeinsamkeit mit einem Müllcontainer und Müllhaufen in Korrespondenz.

Möglich wurde damals die Versetzung, weil für den anerkannten Bedarf die Garage für den Dienstwagen der ehemaligen Oberbürgermeister freigegeben wurde, obwohl diese Lösung von den Gastronomen der Logistikbedarf als eine gewisse Belastung angesehen wurde. Heute stehen ein Tisch und Stühle vor der Garage, die ebenfalls im Rathaus untergebracht ist. Sollten die seinerzeit von der Feuerwehr vorgetragenen Bedenken heute tatsächlich gegenstandslos sein, dann könnte der Hydrant ja abgebaut und der Bereich ein wenig aufgehübscht und z. B. Rauchersüchtigen zur Verfügung gestellt werden, wodurch eine schiefe Holzfass- Sonnenschirmkonstruktion oder ähnliche stadtbildprägende Elemente überflüssig werden könnten.

Frage:

Sind die seinerzeit geäußerten Sicherheitsbedenken gegenstandslos geworden?.

Zusatzfrage 1:

Wie schätzen die Brandschutzexperten der Feuerwehr die gegenwärtige Situation im Falle eines Brandes ein?

Antwort auf die Frage:

Inwieweit die seinerzeit geäußerten Sicherheitsbedenken der Feuerwehr nach wie vor Gültigkeit haben wird in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Feuerwehr geklärt werden müssen. Dieser Termin findet am 05.11.2024 mit den beteiligten Akteuren statt.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Diese Frage ist Bestandteil des ausstehenden Ortstermins mit der Feuerwehr.

gez.
Harodt